

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 16.12.2022 I 88-1.14.4-64/19

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung

Nummer:

Z-14.4-806

Antragsteller:

SFS intec GmbH Construction In den Schwarzwiesen 2 61440 Oberursel/TS

Geltungsdauer

vom: 16. Dezember 2022 bis: 26. Juni 2024

Gegenstand dieses Bescheides:

Befestigungssystem JB-D PLUS für die lastabtragende Fenster- und Türenmontage Befestigungssystem JB-D/FA PLUS für die absturzsichernde Fenster- und Türenmontage

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 13 Seiten und elf Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-806 vom 26. Juni 2019. Der Gegenstand ist erstmals am 26. Juni 2019 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





Seite 2 von 13 | 16. Dezember 2022

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-806



Seite 3 von 13 | 16. Dezember 2022

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist das Befestigungssystem JB-D PLUS für die lastabtragende Fenster- und Türenmontage, sowie das System JB-D/FA PLUS für die absturzsichernde Fenster- und Türenmontage.

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung der baulichen Verankerung der Fensterelemente aus Kunststoff (PVC) mit Stahlarmierung (Stahlkern), aus Stahl, aus Aluminium oder aus Holz an unterschiedlichen Baustoffen wie z. B. an Beton, Mauerwerk, Stahl, Aluminium und Holz, die neben der Funktion als Fenster oder Tür auch zur Aufnahme von allen auftretenden Vertikallasten wie aus Eigengewicht, Zusatzlasten und Nutzlasten, sowie von Horizontallasten aus Eigengewicht, Wind- und Nutzlasten genutzt werden. Weiterhin können sie bei Fenstern auch der Sicherung gegen den Absturz von Personen über einen Höhenunterschied entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Landesbauordnung dienen.

In der Regel handelt es sich dabei um bodentiefe Fenster oder Fenster mit niedriger Brüstungshöhe, bei denen Einwirkungen durch Personen möglich sind und diese nicht über anderweitige Schutzmaßnahmen, wie z. B. über am Gebäude verankerte Gitter oder Geländer verfügen, um diese Lasten aufzunehmen. Diese Befestigungen werden im Weiteren als Fensterelementbefestigungen bezeichnet.

Die Befestigungssysteme JB-D PLUS und JB-D/FA PLUS bestehen aus der profilierten Fenstermontageschiene JB-D-U oder dem Fenstermontagerohr JB-D-R. Für die planmäßige untere Befestigung werden diese mit dem Tisch JB-D-T als Auflagefläche ergänzt, auf dem das Rahmenprofil auflagert, ggf. unter Verwendung von Lastabtragklötzen zum Höhenausgleich, (Siehe Abb. 2). Bei der seitlichen und oberen Befestigung und im Sonderfall auch der unteren Befestigung, werden diese zum Anschluss des Rahmenprofils mit einer kraftübertragend befestigten Sonderschraube M8 mit Scheibe und Kontermutter und einem aufgeschraubten Anschlussteil AM8 mit zwei Bohrungen 5 mm (siehe Anlage 1) kombiniert. Die Befestigungssysteme JB-D PLUS und JB-D/FA PLUS werden in diesem Fall mit dem Fensterrahmen durch Verschrauben des Anschlussteils mit zwei Schrauben gemäß Anlage 5, Tabelle 1 an der Rahmenaußenseite befestigt. Dabei ist zum Ausgleich von Montagetoleranzen oder Anpassung an die Bauwerksöffnung die Fugenbreite von 10 mm bzw. 17 mm bis 35 mm über die Sonderschraube M8 und dem Anschlussteil mit Innengewinde wählbar. Zur Aufnahme der Sonderschraube im Rahmenprofil ist je nach Rahmenmaterial und Typ AM-8 eine Bohrung mit Durchmesser von 8.0 bis 10.5 mm im Fensterelement erforderlich.

Dieser Bescheid regelt die Fensterelementbefestigungen bei Einwirkungen aus Holmlasten und Personenanprall sowie die Aufnahme aller weiteren, auftretenden Horizontal- und Vertikallasten.

Die Fensterelemente selbst sowie die bauphysikalischen und brandschutztechnischen Eigenschaften Ihrer Verbindung mit dem Verankerungsgrund sind nicht Gegenstand dieses Bescheides. Diese Nachweise sind entsprechend den dafür geltenden Regeln (bspw. für absturzsichernde Fensterelemente für das Glas nach DIN 18008-4¹) zu führen.

Für die Bemessung der Verankerung sind die Hinweise in Abschnitt 3.1.1 zu beachten.

DIN 18008-4:2013-07

Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsicherende Verglasungen



Seite 4 von 13 | 16. Dezember 2022

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Werkstoffe

Die Bauteile der Fensterelementebefestigungen werden aus folgenden Werkstoffen gefertigt:

- S 355 nach DIN EN 10025-1²
- S 350GD nach DIN EN 10346³
- DC 01 nach DIN EN 10139⁴
- 38B2 nach DIN EN 10263-4⁵
- Kunststoff PA 6 (nur als Auflage verwendet)

Weitere Angaben zu den Werkstoffen der Komponenten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Werkstoffeigenschaften sind durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 102046 zu bescheinigen.

2.1.2 Abmessungen

Die Hauptabmessungen der einzelnen Bauteile der Fensterelementbefestigungen sind in Anlagen 1, 2 und 3 ersichtlich. Weitere Angaben zu den genauen Abmessungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen nach DIN EN 1090-27.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Fensterelementebefestigungen müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Verpackung oder die Lieferscheine der Bauteile der Fensterelementbefestigungen muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Jede Verpackung muss zusätzlich Angaben zum Herstellwerk, zur Bezeichnung des Bauproduktes und zum Werkstoff enthalten.

2	DIN EN 10025-1:2005-02	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 1: Allgemeine technische Liefer- bedingungen
3	DIN EN 10346:2015-10	Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl zum Kaltumformen - Technische Lieferbedingungen
4	DIN EN 10139:2016-06	Kaltband ohne Überzug aus weichen Stählen zum Kaltumformen - Technische Lieferbedingungen
5	DIN EN 10263-4:2018-02	Walzdraht, Stäbe und Draht aus Kaltstauch- und Kaltfließpressstählen - Teil 4: Technische Lieferbedingungen für Vergütungsstähle
6	DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
7	DIN EN 1090-2:2018-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken



Seite 5 von 13 | 16. Dezember 2022

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauteile der Fensterelementbefestigungen mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte oder der Lieferscheine mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Im Herstellwerk sind die Abmessungen der Bauteile der Fensterelementbefestigungen durch regelmäßige Messungen zu prüfen.
- Alle Bauteile der Fensterelementbefestigungen sind durch Sichtprüfung auf äußere Fehler zu untersuchen.
- Es ist zu kontrollieren, ob die im Abschnitt 2.1 geforderten Prüfbescheinigungen vorliegen und die bescheinigten Prüfergebnisse den Anforderungen entsprechen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts sowie des Ausgangsmaterials und der Bestandteile Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und der Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht verwendet werden und sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



Seite 6 von 13 | 16. Dezember 2022

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

3.1.1 Allgemeines

Es gilt das in DIN EN 1990⁸ in Verbindung mit dem Nationalen Anhang DIN EN 1990/NA⁹ angegebene Nachweiskonzept.

Dieser Bescheid regelt das Befestigungssystem JB-D PLUS für die lastabtragende Fensterund Türenmontage, sowie das System JB-D/FA PLUS für die absturzsichernde Fenster- und Türenmontage bei Einwirkungen aus Personenanprall (Stoß) nach ETB Richtlinie¹⁰.

Die Bemessung der Verankerung / Befestigung der Fensterelemente am Baukörper muss nach den Vorgaben der Technischen Baubestimmungen, insbesondere der Eurocodes für Windlastannahmen und den Vorgaben der jeweiligen Landesbauordnung erfolgen.

Hinsichtlich Einwirkungen von Wind, Holmlast und Stoßlast nach der ETB-Richtlinie gilt Anlage 1.1.2.1/8 der MVVTB.

Die Befestigung der in diesem Bescheid geregelten Befestigungssysteme am Bauwerk erfolgt mit Befestigungs- oder Verankerungselementen nach den Regeln der Landesbauordnung.

Für Befestigungs- oder Verankerungselementen die nicht in Anlage 4 zu diesem Bescheid geregelt sind muss, sofern entsprechend nach Landesbauordnung erforderlich, die Bemessung nach einem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis erfolgen.

Für die untere und seitliche Befestigung sind mindestens zwei Fensterbefestigungselemente entsprechend der Prinzipskizzen in den Anlagen 6, 7 und 8 erforderlich.

Die charakteristischen Tragfähigkeiten (bei Einwirkungen 90° zur Fensterebene) sind in Abhängigkeit vom Baustoff (z. B. Beton, Mauerwerk, Holz) und den Rand- und Achsabständen zu ermitteln. Dabei sind bei Befestigung mit der Fenstermontageschiene JB-D-U bzw. dem Fenstermontagerohr JB-D-R die Kräfte in die Verankerungselemente als Querkräfte anzusetzen.

Der Nachweis der Aufnahme der Axialkräfte für die in Anlage 4 ausgewiesenen Kombinationen von Untergrund und Befestigungselement gilt unter Einhaltung der weiteren, folgend beschriebenen Rahmenbedingungen als erbracht.

Die Stahlarmierung der PVC Fensterprofile sowie Fensterrahmenprofile bei Fenstern aus Stahl müssen mindestens aus der Stahlsorte S280GD nach DIN EN 10346³ mit einer Streckgrenze $R_e \ge 280$ N/mm² oder aus einer anderen zum Kaltumformen geeigneten Stahlsorte (z. B. DX 51 nach DIN EN 10346³) mit einer Mindestzugfestigkeit $R_m \ge 270$ N/mm² bestehen. Diese Eigenschaften sind durch Abnahmeprüfzeugnisse 3.1 nach DIN EN 10204¹¹ zu bescheinigen.

Die Stahlarmierung muss als U-, L-, Quadrat- oder Rechteckquerschnitt ausgeführt sein und mindestens aus Blech mit t ≥ 1,5 mm bestehen. Bei U- und L-förmigen Armierungen muss ein Schenkel am Außensteg der Profilaußenseite anliegen, siehe auch Anlage 6.

Bei Verbreiterungen von armierten PVC Fensterelementen mit einer Breite von b > 15 mm müssen die Verbreiterungen selbst auch armiert sein und deren Armierung mit der Armierung der PVC Rahmenprofile biegesteif verbunden sein.

Verbreiterungen bei Holz Fensterelementen müssen entweder mit den Rahmenprofilen als Einheit (einteilig) hergestellt oder mit diesen biegesteif (geklebt und geschraubt) verbunden sein.

Die Bauteile der Fensterelementbefestigungen sind feuerverzinkt oder galvanisch verzinkt. Die Fensterelementbefestigung ist im Innenbereich oder vor dem Einfluss korrosiver Medien geschützt zu verbauen, oder bei anderen Einbaubedingungen ein weiterer Korrosionsschutz erforderlich.

Burocode: Grundlagen der Tragwerksplanung

9 DIN EN 1990/NA:2010-12 Nationaler Anhang – Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung

10 ETB Absturzsicherung:1985-06 ETB-Richtlinie "Bauteile, die gegen Absturz sichern"

DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen



Seite 7 von 13 | 16. Dezember 2022

3.1.2 Verwendung der Mauerwerksklemme

Bei gering tragfähigen Baustoffen, wie Hohlziegel, Porenbeton usw. können die auftretenden Kräfte teilweise nicht direkt in das Bauwerk übertragen werden (z. B. keine Verankerungsmöglichkeit aufgrund des Lochbildes, zu geringe Tragfähigkeit oder zu geringer Randabstand der Verankerung). In diesem Fall kommt zusätzlich eine Mauerwerksklemme JB-D/FA-CL für die seitlichen und oberen Anschlüsse, respektive die Mauerwerksklemme JB-D-CB in Kombination mit dem Bügel JB-D-CUL für die untere Lastabtragung aus Stahlblech gemäß Anlagen 2 und 3 zum Einsatz. Die Mauerwerksklemme "umfasst" die Leibung und die Kräfte werden mit vergrößerten Randabständen über Befestigungen an den Innenflächen bei der Klemme JB-D-CB und an den Innen- und Außenflächen bei der Klemme JB-D/FA-CL in das Bauwerk übertragen.

Die Verbindung der Fenstermontageschiene JB-D-U zu den Mauerwerksklemmen JB-D/FA-CL und JB-D-CB erfolgt über eine Bohrschraube des Typs SP-3.9xL. Die charakteristische Tragfähigkeit der Verbindung der Mauerwerksklemme mit dem Baukörper muss mindestens 0,5 kN betragen.

3.2 Bemessung

3.2.1 Nachweis der Tragfähigkeit

3.2.1.1 Nachweis der Tragfähigkeit allgemein

Für die Fensterelementbefestigung ist folgender Nachweis zu führen:

 $F_{Ed} / F_{Rd} \le 1$

mit

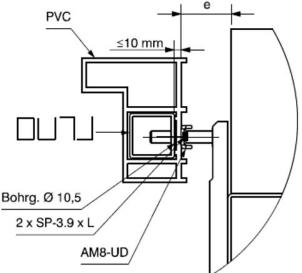
F_{Ed} Bemessungswert der Einwirkung nach Abschnitt 3.2.4 und 3.2.5

F_{Rd} Bemessungswert der Tragfähigkeit nach Abschnitt 3.2.3

Für die Fensterelementbefestigung gilt der Nachweis zur Aufnahme der Einwirkungen aus Personenanprall als erbracht, dies gilt nicht für Holzprofile mit Nuten auf der Profilaußenseite gemäß Tabelle 1c.

3.2.2 Bemessungswerte der Tragfähigkeit 90° zur Fensterebene

Die in den Tabellen 1a bis 1e angegebenen Bemessungswerte der Tragfähigkeit 90° zur Fensterebene gelten für den Anschluss mittels Sonderschraube M8 in Kombination mit dem Anschlussteil AM-8. Diese sind in Abhängigkeit von der vorhandenen Fugenbreite "e" nach Abbildung 1 und vom Profilmaterial und -typ angegeben. Bei Zwischenwerten der Fugenbreite dürfen die Tragfähigkeitswerte linear interpoliert werden.





Seite 8 von 13 | 16. Dezember 2022

Abbildung 1 - Fugenbreite "e" des Fensterelementes zum Baukörper

Tabelle 1a Bemessungswerte der Tragfähigkeiten FRd

Profilmaterial ι	und -typ		Beme	essungs	werte de	r Tragfä	higkeit F₅	_{R,d} bei			
				r	nax. Fug	enbreite	е				
PVC	armiert	20 mm		25	25 mm		30 mm		mm		
		Zug	Druck	Zug	Druck	Zug	Druck	Zug	Druck		
Anschlussteil	Verbreiterung	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]		
	ohne	1,71	1,71	1,42	1,42	1,12	1,12	0,83	0,83		
AM8-U AM8-UD	≤ 60 mm, armiert	1,01	1,01	0,89	0,89	0,76 0,76 0,6		0,64	0,64		
AWO-OD	≤ 15 mm, nicht armiert	1,06	1,06	0,93	0,93	0,80	0,80	0,67	0,67		
	Armierungsform	Vierkant, U- oder L-Form, gestoßen oder geschweißt.									
	Stahl n	Stahl mit R _m ≥ 270 N/mm², t ≥ 1,5 mm									

Tabelle 1b Bemessungswerte der Tragfähigkeiten FRd

Profilmaterial u	ınd -typ	Bemessungswerte der Tragfähigkeit F _{R,d} bei										
			max. Fugenbreite e									
Н	Holz		mm	25 mm		30	mm	35 mm				
	Zug	Druck	Zug	Druck	Zug	Druck	Zug	Druck				
Anschlussteil	Verbreiterung	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]			
AM8-U AM8-UD	≤ 60 mm	1,62	1,62	1,35	1,35	1,08	1,08	0,81	0,81			
AM8-T	≤ 60 mm	1,55	1,55	1,28	1,28							
	Materialqualität	charakteristische Mindestrohdichte: 400 kg/m³										

Z105379.21

Seite 9 von 13 | 16. Dezember 2022

Tabelle 1c Bemessungswerte der Tragfähigkeiten F_{R,d}

Profilmaterial u	Profilmaterial und -typ			Bemessungswerte der Tragfähigkeit F _{R,d} bei								
Holzprofile mit Nut an der Profilaußenseite			max. Fugenbreite e									
		20	mm	25 mm								
Tromat	discriscric	Zug	Druck	Zug	Druck							
Anschlussteil	Verbreiterung	[kN]	[kN] [kN]		[kN]							
AM8-UD	ohne	1.28	1.28	1.28	1.28							
AM8-UD	≤ 60 mm	1.26	1.26	1.26	1.26							
AM8-T	ohne	1.24	1.24 1.24 1.24		1.24							
	Materialqualität	charak	charakteristische Mindestrohdichte: 400 kg/m³									

Tabelle 1d Bemessungswerte der Tragfähigkeiten F_{Rd}

Profilmaterial u	und -typ	Bemessungswerte der Tragfähigkeit F _{R,d} bei								
	611 14			r	nax. Fuge	enbreite	e			
	mprofile mit er Trennung	20 mm		25 mm		30	mm	35 mm		
thermsen	- Individual of the state of th		Druck	Zug	Druck	Zug	Druck	Zug	Druck	
Anschlussteil	Verbreiterung	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	
AM8-U und	ohne	2,01	2,01	1,68	1,68	1,36	1,36	1,03	1,03	
AM8-UD	≤ 54 mm	1,07	1,07	0,99	0,99	0,90	0,90	0,82	0,82	
AM8-T*)	ohne	1,07	1,07	0,99	0,99	0,90	0,90	0,82	0,82	
AM8-T **)	ohne	2.01	2.01	1.64	1.64					
		EN AW 6060 T66, Mindestzugfestigkeit R _m ≥ 200 N/mm ² Mindestwandstärke = 1,5 mm								

^{*)} mit in das Aluminiumprofil eingeschobener Lasche JB-D-AM8-T

Tabelle 1e Bemessungswerte der Tragfähigkeiten F_{Rd}

Profilmaterial u	und -typ	Bemessungswerte der Tragfähigkeit F _{R,d} bei								
				ı	max. Fuge	enbreite	e			
s	Stahl			25 mm		30	mm	35 mm		
	Zug	Druck	Zug	Druck	Zug	Druck	Zug	Druck		
Anschlussteil	Verbreiterung	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	[kN]	
AM8-U	ohne	1,71	1,71	1,42	1,42	1,12	1,12	0,83	0,83	
AM8-U	≤ 60 mm	1,01	1,01 1,01		0,89	0,76	0,76	0,64	0,64	
	Materialqualität	Siehe Abschnitt 3.1								

Die maximale Fugenbreite e (siehe Abbildung 1) ist für die einzelnen Ausführungsarten in den jeweiligen Anlagen angegeben.

Die Bemessungswerte der Tragfähigkeit gelten auch bei der zusätzlichen Verwendung der Mauerwerksklemme JB-D/FA-CL und JB-D-CB.

^{**)} mit von außen gegen das Aluminiumprofil gelegter Lasche JB-D-AM8-T



Seite 10 von 13 | 16. Dezember 2022

3.2.3 Bemessungswerte der Tragfähigkeit in Fensterebene

Die in den Tabellen 2a bis 2b angegebenen Bemessungswerten der Tragfähigkeit in Fensterebene gelten für alle beschriebenen Anschlusstypen. Diese sind in Abhängigkeit vom vorhandenen Kragarm AK_B nach Abbildung 2 und vom Profilmaterial und -typ angegeben. Der Kraftangriffspunkt für die Definition von AK_B liegt dabei für alle Typen JB-D-U und JB-D-R 10 mm vom vorderen Ende entfernt.

Tabelle 2a Bemessungswerte FR,d für Fenstermontageschiene JB-D-U

Lintorarund	Klemme	F _{R,d} [kN	$F_{R,d}$ [kN] in Abhängigkeit vom Kragarm AK _B [mm]								
Untergrund	Kiemine	30	60	80	100	120	150				
Porenbeton ≥ PP2	mit	2,40	0,92	0,75	0,50	0,30					
Porenbeton ≥ PP6	ohne	2,24	1,26	0,91							
KS FK ≥ 12 Beton FK ≥ C20/25 Alu mit fu ≥ 185 N/mm ² Stahl FK ≥ S235	ohne	2,54	1,71	1,06	0,73	0,61	0,38				
HLZ FK ≥ 12 von oben	mit	2,75	1,21	0,64							
HLZ FK ≥ 12 seitlich	ohne	2,40	1,15	0,82	0,65	0,47					
Holz FK ≥ C24	ohne	2,23	1,20	0,80	0,57	0,40	0,34				

Tabelle 2b Bemessungswerte F_{R,d} für Fenstermontagerohr JB-D-R

Untergrund	Klemme	F _{R,d} [kN] in Abhängigkeit vom Kragarm AK _B [mm]						
_		80	100	120	150			
Porenbeton ≥ PP2	mit	1,06	0,97	0,89	0,34			
Porenbeton ≥ PP6	ohne	1,45	1,18	0,92	0,47			
KS FK ≥ 12 Beton FK ≥ C20/25 Alu mit fu ≥ 185 N/mm ² Stahl FK ≥ S235	ohne	2,00	1,38	1,38	0,90			
HLZ FK ≥ 12 von oben	mit	1,00	1,00	1,00	0,45			
HLZ FK ≥ 12 seitlich	ohne	1,70	1,50	1,29	0,39			
Holz FK ≥ C24	ohne		1,04	0,92	0,73			

Bei Zwischenwerten der Auskragung AK_B dürfen die Tragfähigkeitswerte linear interpoliert werden.

Bei der direkten Befestigung im Untergrund sind folgende Maße und Abstände einzuhalten:

- Wanddicke d_W ≥ 145 mm
- für AK_B ≤ 120 mm gilt:
 - Länge der U-Schiene JB-D-U und des Rechteckrohres JB-D-R ≥ AK_B + 105 mm
 - Schraubenabstand l₁ ≥ 35 mm
- für AK_B > 120 mm gilt:
 - Länge der U-Schiene JB-D-U und des Rechteckrohres JB-D-R = 265 mm
 - Schraubenabstand I₁ ≥ 45 mm



Seite 11 von 13 | 16. Dezember 2022

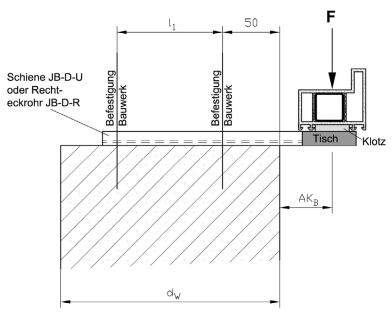


Abbildung 2 Krafteinwirkung F, Wanddicke d_w, Kragarm AK_B sowie Rand- und Achsabstände für die Befestigung.

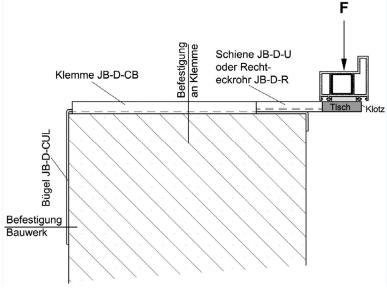


Abbildung 3 Befestigung mit Klemme am Untergrund

Bei der Befestigung mittels Klemmen sind die Befestigungspunkte durch die Klemmen definiert.

3.2.4 Einwirkungen 90° zur Fensterebene

3.2.4.1 Einwirkungen aus horizontalen Nutzlasten infolge von Windlasten und Personen (Holmlasten)



Seite 12 von 13 | 16. Dezember 2022

Für die Einwirkungen aus horizontalen Nutzlasten infolge von Windlasten und Personen (Holmlasten) gilt DIN EN 1991-1-1¹², in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA¹³, insbesondere Abschnitt 6.4 von DIN EN 1991-1-1/NA¹³.

3.2.4.2 Einwirkung bei Personenanprall (stoßartige Einwirkung) auf das Befestigungssystem JB-D/FA PLUS

Die statische Ersatzlast für den Nachweis der Befestigung der Fensterelementbefestigung an der Laibung (ohne Mauerwerksklemme) ist nach ETB-Richtlinie¹⁰ mit 2,8 kN für jeden Befestigungspunkt anzusetzen. Für die Ermittlung des Bemessungswertes der Einwirkung aus Personenanprall ist ein Teilsicherheitsbeiwert von γ_F = 1,0 anzusetzen (außergewöhnliche Bemessungssituation).

3.2.5 Einwirkungen in Fensterebene

Vertikale Lasten (z.B. Eigengewicht Auflasten und Nutzlasten) sind durch die unten angeordneten Befestigungselemente abzutragen, horizontale Lasten in Fensterebene (z.B. bei Öffnung von Flügelelementen) durch die seitlich angeordneten Befestigungselemente.

3.3 Ausführung

Der Einbau der Fensterelementbefestigungen darf nur nach den Regelungen dieses Bescheides und nur von Firmen vorgenommen werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben. Andere Firmen dürfen die Fensterelementbefestigungen nur dann ausführen, wenn für eine Einweisung des Montagepersonals durch auf diesem Gebiet erfahrene Fachkräfte gesorgt ist. Der Hersteller übergibt an den Ausführenden die Montageanweisung zu den Fenstermontageschienen.

Für die Montage der Fenstermontageschienen sind Bohrungen mit einem Nenndurchmesser von 8,0 mm bis 10.5 mm für alle in diesem Bescheid geregelten Rahmenmaterialien zur Aufnahme der Sonderschrauben in die Fensterprofile und wo vorhanden den Stahlkern einzubringen. Der vorgegebene Bohrungsdurchmesser ist zwingend einzuhalten, um die Tragfähigkeit zu gewährleisten. Der jeweilige Bohrernenndurchmesser ergibt sich aus den Anlagen 9 und 10.

Bei der planmäßigen Montagerichtung der Fenstermontageschienen JB-D-U und JB-D-R zeigt die Sonderschraube mit Lasche in Richtung Gebäudeaußenseite. Eine Montage mit Ausrichtung in Richtung Gebäudeinnenseite ist jedoch auch nicht ausgeschlossen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Fensterelementbefestigung mit der von diesem Bescheid erfassten Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §16 a Abs.5 in Verbindung mit §21 Abs. 2 MBO abzugeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Ist die absturzsichernde Fensterelementbefestigung beschädigt oder durch Anprall beansprucht, ist die absturzsichernde Fensterelementbefestigung und die Verankerung am Bauwerk durch einen sachkundigen erfahrenen Ingenieur zu überprüfen und muss bei Beschädigung ggf. demontiert und ausgetauscht werden.

DIN EN 1991-1-1:2010-12

Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht

DIN FN 1991-1-1/NA-2010-12

Nationaler Anhang EC1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-806



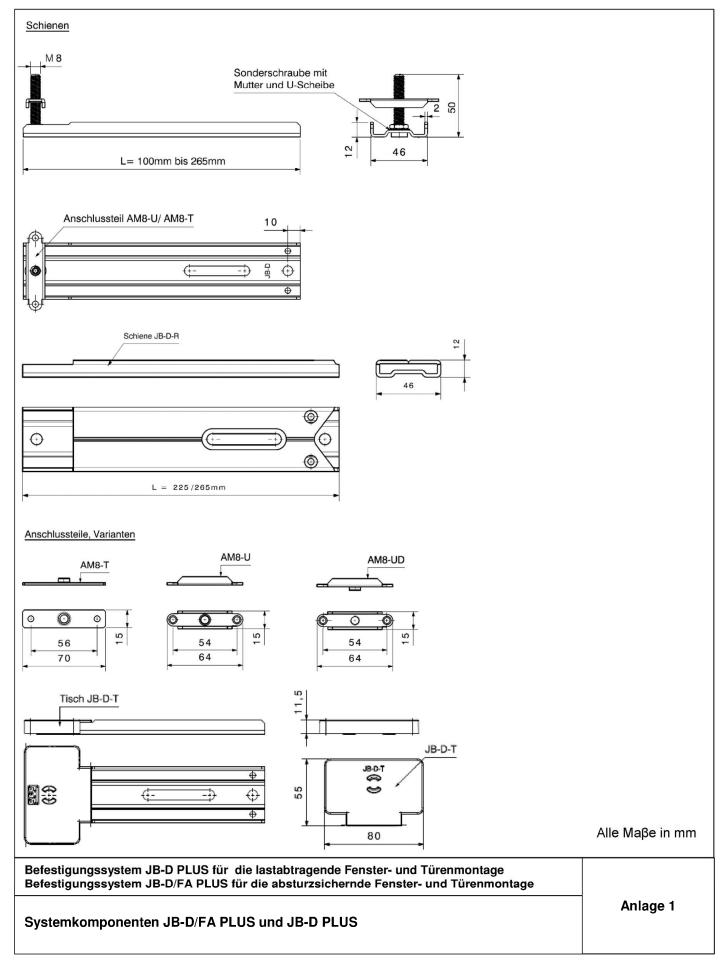
Seite 13 von 13 | 16. Dezember 2022

Plastisch verformte Bauteile der absturzsichernden Fensterelementbefestigungen sowie der Befestigungen oder Verankerungen, z. B. nach Personenanprall, sind gegen neue Teile auszutauschen. Dabei sind ebenfalls neue Schrauben zu verwenden. Die Herstellervorgaben des Befestigungselementes (Dübel) sind zu beachten (Beurteilung des Verankerungsgrundes bei Austausch der Befestigungsmittel). Ansonsten sind keine besonderen Maßnahmen für Unterhalt und Wartung während der Nutzungsdauer erforderlich.

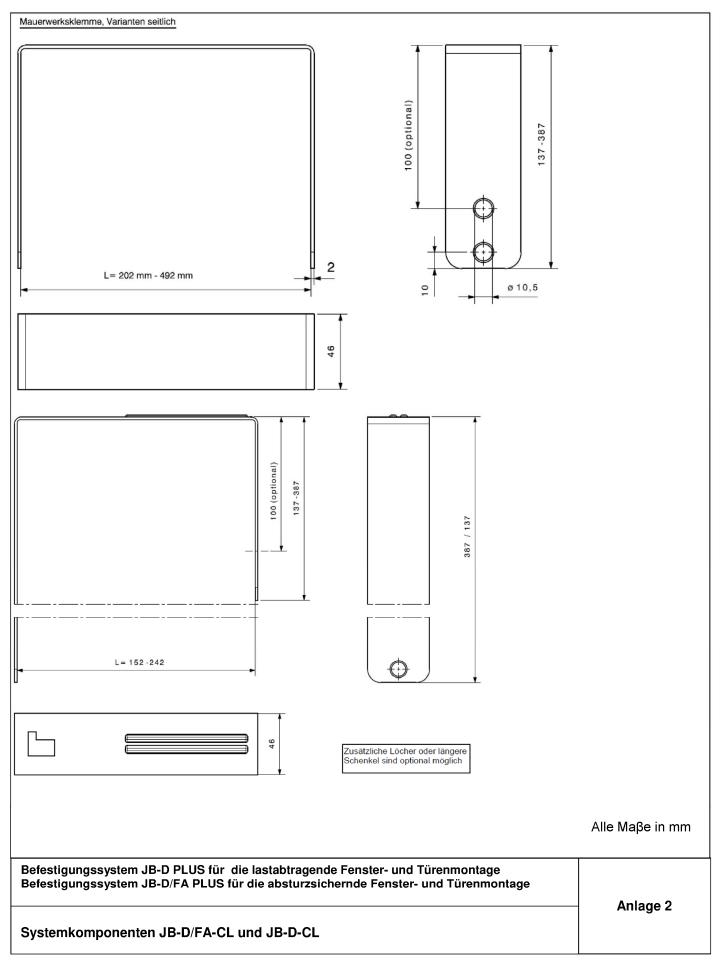
Dr.-Ing. Ronald Schwuchow Referatsleiter

Beglaubigt Hahn

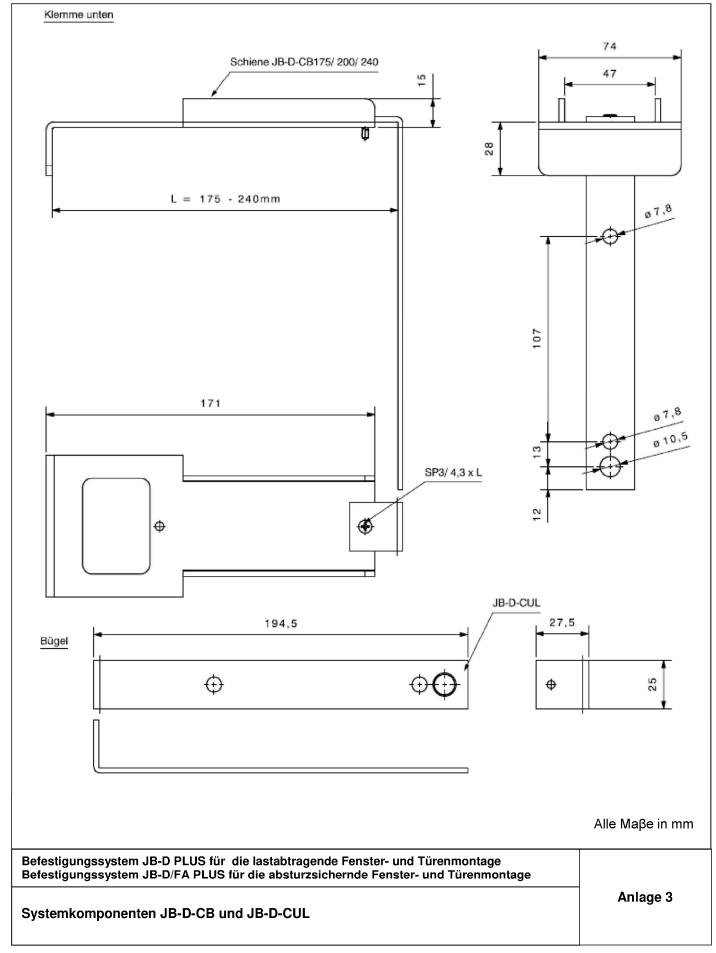














Komponente	Befestigung an	Bezeichnung Befestigungs- element	Technische Regel	Anzahl	Bemerkung
	Kalksandstein Beton	MULTI-MONTI-plus P 7,5 x 50	ETA-15/0785 [6]	2	
U-Schiene JB-D-U	Porenbeton PP6	IGR-FK/T25-8 x 61		2	
Rechteckrohr	Hochlochziegel	FB-FK-T30-7,5x132		2	
JB-D-R Holz Heco To	Heco Topix HT-T- FH-FT-8 x 80	ETA-11/0284 [7]	2		
	Aluminium	M8 x 20	DIN EN ISO 4017 [8]	2	
U-Schiene JB-D-U Rechteckrohr JB-D-R	Klemme JB-D-CB	SP3/6-M3,9 x L -GSW		2	
Bügel	Porenbeton PP2	IGR-FK/T25-8 x 61 SXRL 10x80 T	 ETA-07/0121 [9]	2 1	
JB-D-CUL	Hochlochziegel	FB-FK-T30-7,5x132 SXRL 10x80 T	 ETA-07/0121 [9]	2 1	

Befestigungssystem JB-D PLUS für die lastabtragende Fenster- und Türenmontage Befestigungssystem JB-D/FA PLUS für die absturzsichernde Fenster- und Türenmontage	
Verwendbare Befestiger für die Anbindung im Untergrund	Anlage 4

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-806 vom 16. Dezember 2022



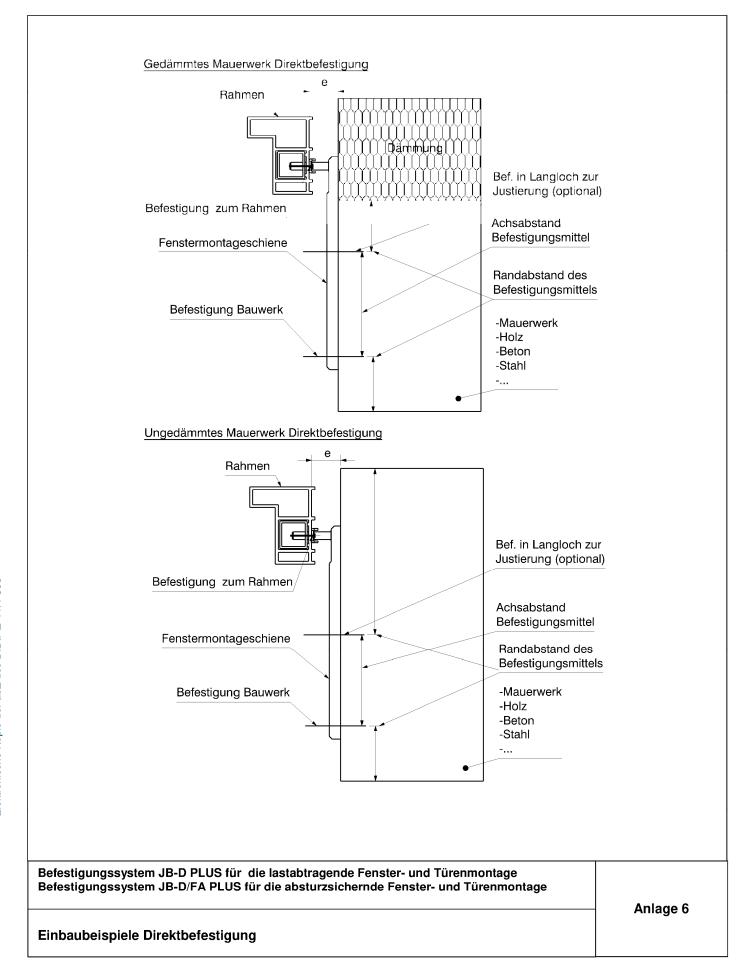
					Anschluss Konsole		Kopplungsschrau		ube	
Profilmaterial und -typ	Armierungsform / Materialqualität	An- schluss- teil	Verbrei- terung	Anz.	Тур	L min. (mm)	Anz.	Тур	L min. (mm)	Absturz- sichernde Befestigung
	gestossen oder geschweisst.	AM8-U AM8-UD	-	2	SP-3.9xL	16				Ja
PVC - Profile mit Stahlarmierung	DX51 oder gleichwertig, Mindestzugfestigkeit Rm =	AM8-U AM8-UD	<=60 mm, armiert	2	SP-3.9xL	16	2	SPC-5.5xL	45	Ja
	270 N/mm², Mindestwandstärke = 1,5 mm	AM8-U AM8-UD	<= 15 mm, nicht armiert	2	SN4/-4.8xL	32				Ja
Holzprofile ohne	Nut an der	AM8-U AM8-UD	<=60 mm	2	Heco Topix SK 4,5xL	30				Ja
Profilaußenseite	kg/m³	AM8-T	<=60 mm	2	Heco Topix SK 4,5xL	40		Holz einteilig od egesteif gekopp		Ja
		AM8-UD	1-1	2	Heco Topix SK 4,5xL	40				Nein
Holzprofile mit Nut an der Profilaußenseite	char. Mindestrohdichte: 400 kg/m ³	AM8-UD	<=60 mm	2	Heco Topix SK 4,5xL	40		Holz einteilig od egesteif gekopp	ppelt) oder	Nein
Tomadocrisoite		AM8-T	•	2	Heco Topix SK 4,5xL	40				Nein
		AM8-U, AM8-UD	•	2	SLG-S-4,8xL	20				Ja
Aluminiumprofile	EN AW 6060 T66, Mindestzugfestigkeit Rm ≥ 200 N/mm2	AM8-U, AM8-UD	<=54 mm	2	SLG-S-4,8xL	20	2	VAT-S-7049- 4.8xL	70	Ja
Trennung	Mindestwandstärke = 1,5 mm	AM8-T	-	2	SLG-S-4,8xL	20				Ja
		AM8-T		2	SLG-S-4,8xL	20				Ja
Stahl	Mindestzugfestigkeit = 270 N/mm², min. Wandstärke= 1,5	AM8-U, AM8-UD	•	2	SP-3.9xL	16				Ja
Otani	mm	AM8-U, AM8-UD	<=60 mm	2	SP-3.9xL	16	2	SPC-5.5xL	45	Ja

Befestigungssystem JB-D PLUS für die lastabtragende Fenster- und Türenmontage Befestigungssystem JB-D/FA PLUS für die absturzsichernde Fenster- und Türenmontage

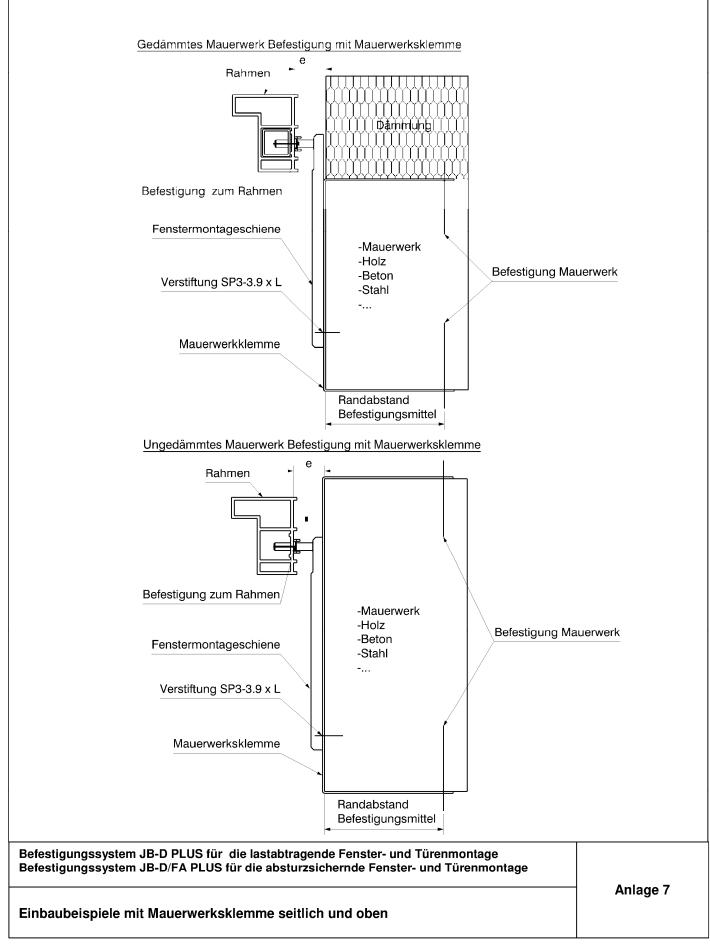
Verwendbare Befestiger für die Anbindung an den Rahmen

Anlage 5

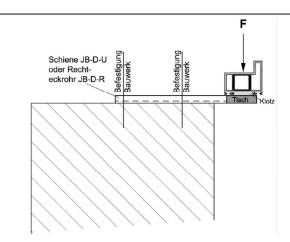




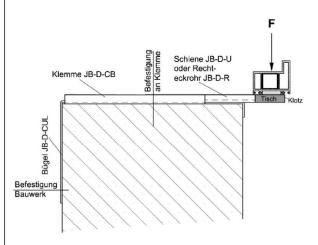




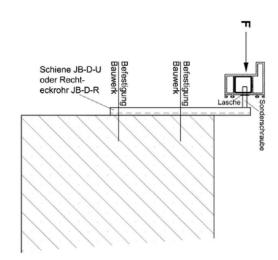




Planmässiger Einbau unten, Befestigung direkt am Untergrund



Planmässiger Einbau unten, Befestigung unter Verwendung von Klemme und Bügel



Ausserordentliche Einbausituation unten

Befestigungssystem JB-D PLUS für die lastabtragende Fenster- und Türenmontage Befestigungssystem JB-D/FA PLUS für die absturzsichernde Fenster- und Türenmontage

Einbaubeispiele mit Auflagetisch, Befestigung direkt oder mit Mauerwerksklemme unten

Anlage 8

Z87592.22



